



QUALITÄTSBERICHT

Akkreditierung von Studiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg ist seit dem Jahr 2018 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Zusätzlich prüft die Universität Bamberg, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien - die sogenannten „Bamberger Vorgaben“ - eingehalten werden.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgt durch die Ständige Kommission zur Zertifizierung von Studiengängen, in welcher neben Professorinnen bzw. Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern insbesondere externe Expertinnen bzw. Experten aus Wissenschaft und Beruf sowie Studierende vertreten sind.

Zur Vorbereitung der Begutachtung durch die Zertifizierungskommission werden schriftliche externe und interne Voten sowie Stellungnahmen interner Fachstellen und Gremien der Universität Bamberg eingeholt. Unter Berücksichtigung dieser Informationen erfolgt durch die Zertifizierungskommission - auf Basis des vom Studiengang verfassten Qualitätsentwicklungsberichts - eine Gesamtbewertung, die in einer Beschlussempfehlung für die Universitätsleitung mündet.

Als Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, von der Universitätsleitung die Akkreditierung ausgesprochen. Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch ausgesetzt oder verweigert werden.

Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von sechs Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Aufлагenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls sechs Jahre festgelegt.

Akkreditierungsentscheidung	
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Beschluss der Universitätsleitung	25.01.2023
Akkreditierungsdauer	30.09.2024
Akkreditierungsgegenstand	
Bezeichnung	Sozial- und Bevölkerungsgeographie
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte
Kurzprofil	
Regelstudienzeit	4 Semester
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit
Kombinationsstudiengang	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Profilmerkmale	<input type="checkbox"/> international <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/> lehramtsbezogen <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend
Masterprofil	<input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv oder <input type="checkbox"/> weiterbildend <input type="checkbox"/> eher anwendungsorientiert oder <input type="checkbox"/> eher forschungsorientiert oder <input checked="" type="checkbox"/> ohne Zuordnung
Hauptunterrichts-/ Hauptprüfungssprache	Deutsch
Immatrikulation	Wintersemester und Sommersemester
Vorbereitung auf reglementierten Beruf / reglementierte Tätigkeit i.S.v. § 33 BayStudAkkV	Nein
Link zur Studiengangsseite	https://www.uni-bamberg.de/ma-sozbevgeo/
Kooperationen	
Nichthochschulische Kooperationen i.S.v. § 19 BayStudAkkV	Nein
Hochschulische Kooperation i.S.v. § 20 BayStudAkkV	Nein

WÜRDIGUNG

Der Masterstudiengang ist ein konsekutiver Studiengang. Er steht Absolventinnen und Absolventen eines breiten fachlichen und disziplinären Spektrums offen. Auf Grundlage der im mindestens 180 ECTS umfassenden Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen ermöglicht der Studiengang, diese im Bereich sozial- und bevölkerungsgeographischer Problemstellungen zu vertiefen und zu erweitern. Grundlegend beschäftigt sich der Studiengang mit den räumlichen Konsequenzen sich verändernder sozialer und demographischer Prozesse. Die Konzentration auf die Kernthemen raum- und ortsbezogene Kulturen und Identitäten, Migration und Transformation, soziale Diversität, räumliche Gerechtigkeit und zivil-gesellschaftliche Partizipation, Innovative quantitative und qualitative humangeographische Methoden und den ländlichen Räumen, trägt zu einer hohen Transparenz zu den vermittelten Studieninhalten bei. Gleichzeitig wird insbesondere im Bereich der praxisorientierten Vertiefung sowie im Erweiterungsbereich eine individuelle Profilbildung ermöglicht.

AUFLAGEN

- A1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter G.21 benannten Abweichungen von Vorgaben und Standards sind zu beheben oder hinreichend zu begründen
- A2) Im Qualitätszirkel sind unter Beteiligung einer angemessenen Studierendenzahl die Hinweise aus dem Studierendenvotum (transparente Informationen zu Beratungs- und Betreuungsangebot, Überschneidung von Lehrveranstaltungen, Einhaltung der Regelstudienzeit, Bekanntheit des Qualitätszirkels, Diskussion von Evaluationsergebnissen und -maßnahmen sowie in den Freitexten geäußerte Anregungen und Kritikpunkte) aufzugreifen, zu erörtern und bei Bedarf in angemessener Form umzusetzen bzw. zu beheben. Die Ergebnisse der Entwicklungsgespräche sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in angemessener Form zu dokumentieren.
- A3) Zusätzlich sind im Qualitätszirkel die Hinweise und Anregungen aus den Expertenvoten (eventuelle Anpassungen des Lehrangebots bzw. der Ausrichtung von Modulen, Berücksichtigung einer breiteren und weniger nahgeographischen Perspektive, Orientierung der Lehrinhalte an aktuellen Herausforderungen, stärkerer Fokus auf Methodenkompetenz und Teamarbeit) zu besprechen. Entsprechende Maßnahmen sind zu erörtern und bei Bedarf in angemessener Form umzusetzen. Die Ergebnisse der Entwicklungsgespräche, die daraus abgeleiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen sind in angemessener Form zu dokumentieren.
- A4) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.
- A5) An der Universität Bamberg sind für jeden (Teil-)Studiengang Qualifikationsziele zu formulieren, auf den universitären Webseiten zu veröffentlichen und nach Übersetzung ins Englische ins Diploma Supplement aufzunehmen. Ausstehend ist die Übersetzung der Qualifikationsziele ins Englische sowie deren Aufnahme ins Diploma Supplement.



GUTACHTERGRUPPE:

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Humanwissenschaften: Prof. Dr. Frithjof Grell

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften: Prof. Dr. Thomas Egner

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften: Prof. Dr. Lorenz Korn

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik: Prof. Dr. Christoph Schlieder

Vertreterin bzw. Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: N. N.

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden mit Stimmrecht: Felix Schiffer

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden ohne Stimmrecht: N. N.

Externes, professorales Mitglied aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Stefan Strohschneider

Externes Mitglied aus der Berufspraxis: Dr. Ludwig Unger

VOTEN:

Externes Votum aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Manfred Rolfes

Externes Votum aus der Berufspraxis: Dr. Stephanie Arens

Bamberg, den 17.04.2023


Prof. Dr. Kai Fischbach

Präsident der Otto-Friedrich-Universität